

## Gehaltstafel für die Angestellten in Tabaktrafiken 2008

### Wichtiger Hinweis:

Diese Gehaltstafel gilt nur für jene Angestellten, die **vor dem 1. Jänner 1998** in eine Tabaktrafik eingetreten sind. Da sich diese Angestellten bereits mindestens im 10. Berufsjahr befinden, beginnt diese Gehaltstafel erst mit dem 10. Berufsjahr.

Für alle Angestellten, die **nach dem 1. Jänner 1998** in eine Tabaktrafik eingetreten sind, gilt die Gehaltstafel A (Allgemeiner Groß -u. Kleinhandel) des Kollektivvertrages für die Handelsangestellten Österreichs (siehe Art. III des Zusatzkollektivvertrages für die Angestellten in Tabaktrafiken).

	Burgenland, Kärnten, NÖ, OÖ, Steiermark, Tirol und Wien	Salzburg und Vorarlberg
<b>11. Berufsjahr</b>	1.337,00	1.408,00
<b>12. bis 14. Berufsjahr</b>	1.415,00	1.489,00
<b>15. bis 17. Berufsjahr</b>	1.521,00	1.601,00
<b>18. Berufsjahr</b>	1.533,00	1.615,00

Für Angestellte in Tabaktrafiken in Kärnten und der Steiermark treten diese Mindestgehälter mit 1.3.2008 in Kraft. Die Sozialpartner sehen in dieser besonderen Vorgangsweise einen Beitrag zur Sicherung der Arbeitsplätze und tragen so der derzeit regionalen unterschiedlichen wirtschaftlichen Entwicklung Rechnung. Diese Regelung bildet kein Präjudiz für künftige Kollektivverträge.